

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0523/2011
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 26.07.2011

Betrifft

Hansestraße - Fahrbahnteiler Oedingteich
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

15.09.2011 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
20.09.2011 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Fahrbahnteiler Oedingteich an der Hansestraße K 11 wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Plan-Nr.: 10181 Blatt 1(1) vom März 2011) gebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 60.000,- € entstehen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
<i>Produktgruppe</i>	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2011	60.000	weitere Maßnahmen
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnah-	0007	Hansestraße Fahrbahnteiler Oe-			

me		dingteich			
Insgesamt:				60.000	

Begründung:

1. Voraussetzungen

Auf Grundlage des Beschlusses vom 22.04.2010 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat das Tiefbauamt die Ausführungsplanung erstellt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Querungshilfe wird als Fahrbahnteiler in einer Breite von 2.50 m aus Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, ausgebaut. Der nördliche Fahrstreifen wird um die Breite der Querungshilfe verschwenkt und erhält, wie bisher, eine Breite von 3.50 m. Mit dem Fahrstreifen wird der Radweg, mit einem (im Bereich der Querungshilfe) Abstand von 2,50 m, verschwenkt. Die Fahrbahn- und Wegeflächen werden in Asphaltbauweise erstellt.

3. Ausschreibung und Bau:

Der Fahrbahnteiler wird im Zuge der Wiederherstellung für die Druckrohrleitungsverlegearbeiten in der Hansestraße (s. Vorlage V/0234/2009) mitgebaut. Diese Arbeiten werden ab Juli 2011 durchgeführt.

Mit dem Bau des Fahrbahnteilers ist ab Herbst 2011 zu rechnen. Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich Mitte 2012 abgeschlossen sein.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Der Bau des Fahrbahnteilers ist nicht beitragsauslösend gemäß dem Kommunalen Abgabengesetz.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. liegenschaftliche Regelungen :

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes entsprechend informiert.

I.V.

Gez.

Schultheiß
Stadtdirektor